



Begründung

Ort, Datum

Unterschrift



Auszug aus der Ehrenordnung der Kreisgruppe Rhön-Saale

- (1) Verleihung der Ehrenurkunde
Ehrenurkunden als besondere Würdigung zu feierlichen Anlässen und herausgehobenen Ereignissen/Leistungen in der Reservistenkameradschaft. Die Verleihung wird durch den RK-Vorsitzenden in den Kameradschaften vorgenommen.
- (2) Verleihung der Ehrennadel in Bronze
mindestens eine 3-jährige Tätigkeit in einer Funktion auf RK-Ebene und/oder auf Kreisebene sowie eine mindestens 3-jährige Mitgliedschaft im Reservistenverband.
- (3) Verleihung der Ehrennadel in Silber
mindestens eine 6-jährige Tätigkeit in einer Funktion auf RK-Ebene und/oder auf Kreisebene und der Besitz der Ehrennadel in Bronze. Die Verleihung muss mindestens 3 Jahre zurückliegen.
- (4) Verleihung der Ehrennadel in Gold
mindestens eine 9-jährige Tätigkeit in einer Funktion auf RK-Ebene und/oder auf Kreisebene und der Besitz der Ehrennadel in Silber. Die Verleihung muss mindestens 3 Jahre zurückliegen.
- (5) Verleihung des Ehrenschildes
Das Ehrenschild wird nach frühestens 12 Jahren für besondere Verdienste um die Förderung der Kreisgruppe Rhön-Saale verliehen. Auch für verdiente und würdige Personen, die sich für die Interessen der Kreisgruppe Rhön-Saale eingesetzt haben, kann es überreicht werden. (zum Beispiel: Landräte, Bürgermeister, Referenten usw. - diese müssen nicht Mitglied im VdRBw sein.)
- (6) Ernennung zum Ehrenmitglied
Zum Ehrenmitglied kann ein Mitglied nach 60-jähriger Zugehörigkeit zum Reservistenverband ernannt werden sowie für besonders herausragende Verdienste für die Kreisgruppe Rhön-Saale.
- (7) Weitere Ehrungen
Mitglieder und Förderer der Kreisgruppe Rhön-Saale können für herausragende Verdienste sowie der Verbesserung des Ansehens der Kreisgruppe weitere Ehrungen erfahren.

